

II-10883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 04 27
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/37-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Klara
Motter und Kollegen, Nr. 5079/J vom
5. März 1990 betreffend zu geringes
Angebot an Qualitätsfleisch

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5010 IAB
1990 -04- 27
zu 5079 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter und Kollegen haben am 5. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5079/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann ist Ihrem Ressort der "AZ"-Artikel "Sautanz" vom 19.1.1990 bekannt ?
2. Stimmen die darin erhobenen Vorwürfe, daß das im Großhandel angebotene Fleisch durchwegs minderwertig ist ?
3. Stimmen die darin erhobenen Vorwürfe, daß Tiermäster mit Werbemitteln Freilandhaltung von Schweinen vortäuschen, während die Tiere in Wirklichkeit in geschlossenen Ställen gehalten werden ?
4. Sollten diese Vorwürfe nicht stimmen: warum haben Sie die in dem Artikel erhobenen Feststellungen bis dato nicht dementiert ?

- 2 -

5. Wie hoch waren die von ihrem Ressort 1989 vergebenen Förderungsmittel
 - a) für die Entwicklung von Edelmarken bei Fleisch und Fleischwaren,
 - b) für die Vermarktung von Qualitätsfleisch und Fleischwaren,
 - c) für die Verbesserung der Fleischqualität ?
6. Welche physischen und juristischen Personen wurden gemäß Pkt. 5a, b und c in welcher Höhe gefördert ?
7. In welcher Art und Weise kontrolliert Ihr Ressort die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel ?
8. In welcher Art und Weise betreibt Ihr Ressort Erfolgskontrolle hinsichtlich der gemäß Pkt. 5a, b und c geförderten Vorhaben ?
9. Welche Maßnahmen zur besseren Wahrnehmung Ihrer Verpflichtungen gemäß der in § 1 Abs. 5 Landwirtschaftsgesetz enthaltenen Interessen der Verbraucher und der Sicherung der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln werden Sie ergreifen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 4:

Der von Ihnen erwähnte Artikel ist seit dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung in der "AZ" bekannt. Die darin enthaltenen Feststellungen betreffen das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nur am Rande, da sie sich vor allem auf den Fleischgroßhandel beziehen.

Zu Frage 2:

Die in dem Artikel erhobenen Vorwürfe, daß das im Handel angebotene Fleisch durchwegs minderwertig sei, stimmen nicht. Daß derartige Aussagen auf das in Österreich angebotene Schweine-

- 3 -

fleisch generell nicht zutreffen und daß österreichische Konsumenten mit der Qualität dieses Fleisches einverstanden sind, zeigen die ständig steigenden Verbrauchszahlen, wobei der pro-Kopf-Verbrauch 1989 neuerlich, auf rund 52 kg jährlich, angestiegen ist.

Zu Frage 3:

Über Vortäuschung bestimmter Haltungssysteme mit Hilfe von Werbemitteln ist ho. nichts bekannt. Die Freilandhaltung von Schweinen wird von bestimmten Käuferschichten speziell bewertet und kann nur dort als ein zusätzliches Qualitätskriterium des angebotenen Fleisches angenommen werden, wo dies auch vom Anbieter ausdrücklich zugesagt wird. Dies ist beispielsweise bei Bio-Bauern oder auf Basis bestimmter eingetragener Marken der Fall.

Zu den Fragen 5 a) und b):

Für den Schweinefleischbereich wurden 1989, insbesondere in bezug auf Markenfleischorganisationen, S 580.000,-- an Förderungsmitteln gewährt.

Zu Frage 5 c)

Die Förderungsaufwendungen für die Verbesserung der Schweinezucht und Schweinefleischqualität, vor allem für die Schlacht- und Mastleistungsprüfung, betragen 1989 S 2,110.000,--.

Zu Frage 6:

Die Förderungsmittel für die Durchführung der Schlacht- und Mastleistungsprüfung ergingen an die Landes-Landwirtschaftskammern (außer Wien). Weiters wurden Förderungsmittel folgenden Organisationen gewährt:

- 4 -

- Styriabrid
Steirische Schweineerzeugergemeinschaft
- Verband landwirtschaftlicher Veredelungsproduzenten Ober-
österreichs (VLV)
- Genossenschaft niederösterreichischer Ferkelproduzenten und
Schweinemäster reg.Gen.m.b.H.
- ARGE Hausruckgut-Schwein, Obmann Alois Schönberger
- Verein "Kärntner Markenfleischgesellschaft"
- Schweinemarktringorganisation Tirol

Zu den Fragen 7 und 8:

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wird durch die verpflichtende Vorlage eines Verwendungsnachweises jährlich kontrolliert. Dem Verwendungsnachweis ist ein Tätigkeits- und Erfolgsbericht anzuschließen. Die belegmäßige Überprüfung an Ort und Stelle erfolgt durch Organe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß den einschlägigen Richtlinien.

Zu Frage 9:

Zur Erreichung des in § 1 Z 5 Landwirtschaftsgesetz 1976 in der Fassung der Novelle 1988 angeführten Ziels der Agrarpolitik, die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie unter anderem im Stande ist, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern, werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Förderungsmittel bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden unter anderem einerseits Markenfleischprogramme gefördert und andererseits werden Bundesmittel für die Mast- und Schlachtleistungsprüfungen, die in hierfür errichteten Anstalten durchgeführt werden zur Verfügung gestellt. Bei der Gewährung der Förderungsmittel ist darauf zu achten, daß dem Ziel der Sicherung der bestmöglichen Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen soweit als möglich Rechnung getragen wird.

Der Bundesminister:

